

Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016

5287

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites
für den Neubau eines Kreisels und die
Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016,

beschliesst:

I. Für den Neubau des Kreisels Birmensdorfer-/Feldstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Redimensionierung der Feldstrasse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung und der Beleuchtung sowie die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 3 941 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 26. Januar 2016)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Die Birmensdorferstrasse und die Feldstrasse in der Gemeinde Urdorf zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und sind als regionale Verbindungsstrassen klassiert. Mit dem vorliegenden Projekt soll

das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Gemeinde Urdorf umgesetzt und der Strassenraum aufgewertet werden. Der Projektperimeter umfasst die Birmensdorferstrasse vom Knoten in der Luberzen bis zum Knoten Feldstrasse und die Feldstrasse vom Knoten Birmensdorferstrasse bis zum Kreisel Schlierenstrasse. Mit der Eröffnung der Westumfahrung Zürich (A 4) wurde die Birmensdorferstrasse entlastet und soll nun im Rahmen der Strasseninstandsetzung ortsbildgerecht umgebaut werden. Die Feldstrasse, die vor rund 30 Jahren als Autobahnzubringer erstellt wurde, kann durch die Redimensionierung von vier auf zwei Fahrspuren siedlungsverträglicher gestaltet werden.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 19. März 2009 wurden das BGK der Gemeinde und das Projekt für die Instandsetzung der Birmensdorfer-/Feldstrasse sowie die Redimensionierung der Feldstrasse der Bevölkerung vorgestellt. Mit Urnenabstimmung vom 27. September 2009 wurde der Kostenanteil der Gemeinde Urdorf für das Bauvorhaben der Birmensdorferstrasse und Feldstrasse von Fr. 3 167 000 bewilligt. Der Abschnitt Birmensdorferstrasse vom Kreisel Zentrum bis zum Dorfausgang Oberurdorf wurde bereits umgebaut. Für das vorliegende Bauvorhaben Birmensdorfer-/Feldstrasse und Redimensionierung Feldstrasse wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2012 der Anteil der Gemeinde an den Kosten von Fr. 2 159 000 bewilligt.

B. Projekt

Das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Urdorf sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau Kreisel Birmensdorfer-/Feldstrasse in Beton;
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Redimensionierung der Feldstrasse;
- Anpassung der Strassenentwässerung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Sanierung des Fahrbahnbelags;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

C. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Januar 2016 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	390 000
Bauarbeiten	8 350 000
Nebenarbeiten	1 700 000
Technische Arbeiten	1 430 000
Total	11 870 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 11 870 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben		Neue Ausgaben		Total
	%	Fr.	Fr.	Fr.	
Konto 8400		Kanton Zürich	Kanton Zürich	Gemeinde Urdorf	
Erfolgsrechnung					
31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)	49	5 770 000			5 770 000
Investitionsrechnung					
50120 00000 Fussgängeranlagen	3		370 000		370 000
50110 80020 Staatsstrassen Anteil öv	6		740 000		740 000
50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5		580 000		580 000
50130 00000 Fahrradanlagen	1		160 000		160 000
50110 00000 Staatsstrassen	36		2 091 000	2 159 000	4 250 000
Total		5 770 000	3 941 000	2 159 000	11 870 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 3 941 000 ist der Kantonsrat zuständig. Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV, LS 101).

Neben den Ausbaurbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfallen gebundene Ausgaben von Fr. 5 770 000 für die Sanierung des Belags und den Ausbau der Entwässerung im gesamten Projektperimeter. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]) zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 636/2016 unter Vorbehalt dieses Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 5 770 000 bewilligt.

Aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation – Limmattal, Massnahmen Verkehr MIV_2 g wird nach Abschluss der Arbeiten ein Bundesbeitrag von Fr. 1 400 000 erwartet. Gemäss Prüfbericht des Bundes beträgt der Beitragssatz 35%.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Gemeinde Urdorf von Fr. 2 159 000 und der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 5 770 000 ein Netto-Objektkredit von Fr. 3 941 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 143 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz %	Betrag Fr.
Fussgängeranlagen	9	370 000	3 000	2,5	9 000
Staatsstrassen Anteil öV	19	740 000	6 000	2,5	19 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	15	580 000	4 000	5,0	29 000
Fahrradanlagen	4	160 000	1 000	2,5	4 000
Staatsstrassen	53	2 091 000	16 000	2,5	52 000
Zwischentotal			30 000		113 000
Total	100	3 941 000			143 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-70102, Urdorf, 632 Birmensdorfer-/634 Feldstrasse aufzunehmen. Die Kostenanteile für Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Fahrradanlagen, Staatsstrassen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2016 mit Fr. 100 000 enthalten und im KEF 2016–2019 eingestellt.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Netto-Objekt-kredit von Fr. 3 941 000 für den Neubau des Kreisels und die Redimensionierung der Feldstrasse in Urdorf zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Mario Fehr Der Staatsschreiber: Beat Husi